



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.06.2018

Zurückweisungen und Zurückschiebungen an den bayerischen Außengrenzen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden 2017 und 2018 an bayerischen Flughäfen statt (bitte nach Flughäfen, Zielstaaten und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln)?
- 2.1 Wie viele Minderjährige und wie viele unbegleitete Minderjährige waren 2017 und 2018 von Zurückschiebungen bzw. Zurückweisungen an den bayerischen Außengrenzen betroffen?
- 2.2 Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden 2017 und 2018 an den bayerischen Außengrenzen festgestellt (bitte nach Feststellungen an Grenzen und Feststellungen nach Staatsangehörigkeit auflisten)?
- 2.3 Wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?
3. Was waren 2017 und 2018 die Gründe der Einreiseverweigerungen bzw. Zurückweisungen an den bayerischen Außengrenzen (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
4. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Zurückweisungen und Zurückschiebungen 2017 und 2018 bzw. wer hat sie veranlasst (bitte jeweils nach Bund und Freistaat differenzieren)?
- 5.1 Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen gab es 2017 und 2018 aus Österreich, Tschechien und Polen von Asylsuchenden nach Bayern?
- 5.2 Was waren 2017 und 2018 die Gründe der Einreiseverweigerungen bzw. Zurückweisungen an den bayerischen Außengrenzen nach Bayern (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern und für Integration
vom 01.08.2018

1. **Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden 2017 und 2018 an bayerischen Flughäfen statt (bitte nach Flughäfen, Zielstaaten und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln)?**

Die Bayerische Polizei nimmt die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs im Freistaat Bayern wahr, soweit dieser über Einrichtungen des Luftverkehrs abgewickelt wird. Abweichend davon nimmt die Bundespolizei die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs auf dem Flughafen München wahr. Dies ist in dem Verwaltungsabkommen zwischen dem damaligen Bundesministerium des Innern und der Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern vom 17.04.2008 geregelt.

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis einschließlich 31.05.2018 fanden an den bayerischen Flughäfen Memmingen und Nürnberg keine Zurückschiebungen statt.

Die Anzahl der **Zurückweisungen** für den genannten Zeitraum beläuft sich auf insgesamt 231. Davon entfielen auf den Flughafen Memmingen 167 und auf den Flughafen Nürnberg 64.

Zurückweisungen am Flughafen Memmingen

2017	70
2018 (bis 31.05.2018)	97
Gesamtzahl	167

Zurückweisungen am Flughafen Nürnberg

2017	48
2018 (bis 31.05.2018)	16
Gesamtzahl	64

In den folgenden Tabellen wird unterteilt nach Flughafen und Berichtsjahr, dem jeweiligen Zielstaat der Zurückweisung sowie Nationalität und Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Personen.

Flughafen Memmingen

2017	Zielstaat der Zurückweisung	Nationalität (Anzahl zurückgewiesener Personen)
	Serbien	Serbien (11), Russische Föderation (2), Kosovo (1)
	Bulgarien	Mazedonien (1), Montenegro (1), Ukraine (1)
	Marokko	Marokko (1)
	Ukraine	Ukraine (8)
	Georgien	Georgien (11)
	Mazedonien	Mazedonien (8), Albanien (3)
	Großbritannien	Nigeria (1)
	Montenegro	Albanien (4)
	Rumänien	Serbien (1)
	Bosnien und Herzegowina	Bosnien und Herzegowina (4), Albanien (2), Montenegro (2)
	Russische Föderation	Russische Föderation (7), Bolivien (1)

2018	Zielstaat der Zurückweisung	Nationalität (Anzahl zurückgewiesener Personen)
	Serbien	Serbien (6), Bosnien und Herzegowina (1)
	Ukraine	Ukraine (3), Russische Föderation (1)
	Georgien	Georgien (72)
	Rumänien	Serbien (1)
	Mazedonien	Mazedonien (3), Albanien (1)
	Bulgarien	Ukraine (1)
	Montenegro	Albanien (3) Montenegro (1)
	Albanien	Albanien (1)
	Bosnien und Herzegowina	Bosnien und Herzegowina (1)
	Russische Föderation	Russische Föderation (2)

Flughafen Nürnberg

2017	Zielstaat der Zurückweisung	Nationalität (Anzahl zurückgewiesener Personen)
	Bulgarien	Russische Föderation (3), Mazedonien (1)
	Ukraine	Moldau (1), Ukraine (2)
	Türkei	Albanien (3), Mazedonien (2), Rumänien (1), Türkei (12), Georgien (2), Iran (1), Kirgistan (1), Russische Föderation (2)
	Serbien	Serbien (1)
	Mazedonien	Mazedonien (2), Bosnien und Herzegowina (1), Kosovo (1)
	Großbritannien	Nigeria (2), Iran (1), Albanien (1), USA (1), Vietnam (1), Syrien (1)
	Rumänien	Türkei (1), Serbien (1), Irak (1)
	Ägypten	Kasachstan (2)

2018	Zielstaat der Zurückweisung	Nationalität (Anzahl zurückgewiesener Personen)
	Türkei	Ukraine (1), Kanada (1), Türkei (3), Afghanistan (1), Georgien (3), Iran (1)
	Mazedonien	Mazedonien (2), Serbien (2)
	Russische Föderation	Russische Föderation (1)
	Ukraine	Ukraine (1)

Die aufgezeigten Auswertungen basieren auf der Meldepflichtung der bayerischen Flughafendienststellen.

- 2.1 Wie viele Minderjährige und wie viele unbegleitete Minderjährige waren 2017 und 2018 von Zurückschiebungen bzw. Zurückweisungen an den bayerischen Außengrenzen betroffen?**
- 2.2 Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden 2017 und 2018 an den bayerischen Außengrenzen festgestellt (bitte nach Feststellungen an Grenzen und Feststellungen nach Staatsangehörigkeit auflisten)?**
- 2.3 Wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?**
- 3. Was waren 2017 und 2018 die Gründe der Einreiseverweigerungen bzw. Zurückweisungen an den bayerischen Außengrenzen (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?**
- 4. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Zurückweisungen und Zurückschiebungen 2017 und 2018 bzw. wer hat sie veranlasst (bitte jeweils nach Bund und Freistaat differenzieren)?**
- 5.1 Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen gab es 2017 und 2018 aus Österreich, Tschechien und Polen von Asylsuchenden nach Bayern?**
- 5.2 Was waren 2017 und 2018 die Gründe der Einreiseverweigerungen bzw. Zurückweisungen an den bayerischen Außengrenzen nach Bayern (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?**

Nachdem sich die Frage 1.1 auf Zurückschiebungen und Zurückweisungen an bayerischen Flughäfen bezieht, wird

davon ausgegangen, dass sich die Fragen 2.1 bis einschließlich 5.2 auf die Landgrenzen Bayerns beziehen. Zurückweisungen und Zurückschiebungen an den Landgrenzen Bayerns fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei.

Die Bundespolizei weist darauf hin, dass sie ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Frage-recht des Deutschen Bundestages unterliegt.

Auf Grundlage der bestehenden Polizeigesetze und Abkommen haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Staatsministerium des Innern und für Integration eine ergänzende Vereinbarung geschlossen, welche die Durchführung von eigenständigen Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei und die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei regelt. Die Befugnisse der Bayerischen Grenzpolizei richten sich hierbei nach dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz.

Personen, die durch die Bayerische Grenzpolizei aufgegriffen werden und bei denen die Voraussetzungen für eine Zurückweisung vorliegen, werden der Bundespolizei für die weiterführenden Maßnahmen überstellt.